

1. Die Rolle der KrimSoz im Spektrum der Wissenschaft

Rechtswissenschaft = normative (bewertende) Wissenschaft, a.M.: sie müsse Sozialwissenschaft sein mit mehr Praxisorientierung und empirischen (Sozial)Wissenschaften. Kriminologie = autonome, empirische, interdisziplinäre, vergleichende Wissenschaft

Verbrechensbegriff in KrimSoz = veränderbare Grösse und Gegenstand von erfahrungswissenschaftlicher Beobachtung und Erklärung

2. Kriminalsoziologische Grundbegriffe

Norm im soziologischen = Verhaltensanforderung; Rechtsnormen = Sonderformen davon. Normen sind Garanten der Kontinuität bei der Steuerung von Interaktionen; Nicht jedes Sollen ist eine Norm: Das erwartet Verhalten muss generalisiert und in generalisierter Form als verbindlich erklärt werden. Juristen befassen sich mit Norminterpretation, -anwendung und -setzung. Soziologen hingegen verstehen sie als gesellschaftliche Tatsachen, untersuchen und bewerten deren gesellschaftliche Auswirkungen. Auch Juristen müssen sich damit befassen. Rechtswissenschaft soll nifortscht nur mit sondern auch „über“ Normen arbeiten.

Gesetze sind meist negativ formuliert. Nach Dux zielt die explizite Feststellung der Norm nicht darauf ab die Regel in Geltung zu setzen, sondern hat den Sinn Vorkehrungen gegen die Abweichung zu formulieren. Betrachtungsweise muss von der Vorstellung der Freiheit des Interaktionspartners gelenkt werden. Das Sollen wird von der Soziologie aus einer spezifisch humanen Strukturform des Handelns herausentwickelt. Das Ergebnis nennt Dux eine protonormative Form der Norm. Nach Dux werden nur solche Regeln zu Normen, deren Interesse ernsthaft bedroht ist. Normen also generalisierte Anerkenntnisse von Interessen. Und Rechtsnormen solche für deren Einhaltung eigene Organe sichergestellt sind.

Nach Durkheim haben Verbrechen auch positive Funktion Nur wenn unkonformes Handeln auftritt, wird Mitgliedern des Sozialsystems die Bedeutung der von kollektivbewusstsein geforderten Handlungen bewusst. Optimale Sanktionierungsrate = Rate bei der die Norm ihre Geltungskraft hat und die Sanktion ihre Stigmatisierungswirkung behält. Sanktionen sind Reaktionen auf Normbruch. Sanktion eigener Art ist die Strafe. Begrenzung der Sanktionen und Medatisierung (Verstaatlichung) der Sanktionsinstanz sind zivilisatorische Errungenschaften.

Soziale Rolle = betstimmte auf den Träger abgestimmte Verhaltensmuster („Erwartungsbündel“)

Bedürfnisse & Interessen = Menschen gehen in Gesellschaft um Grundbedürfnisse zu stillen (Essen, Pflege, Schutz,...). Ihre Interaktionen sind dabei reziprozitär (wechselseitig). Kann nur funktionieren wenn es auf Gleichheit beruht. Durch Verbrechen wird Gleichheit gefährdet. Jemand verschafft sich eine Vorzugsstellung. StrafR schützt elementare Basisinteressen.

Staat & Gesellschaft & Gemeinschaft = Nach Weber ist Staat die einzige Instanz legitimer Gewaltausübung, dadurch hat Recht eine hervorgehobene Steuerungsfkt, die ihm im Verhältnis zu Sitte und Moral erst in neuer Zeit zugewachsen ist. Diese Macht ist nur durch Selbstbindung (Demokratie?) gerechtfertigt. Nach Jung ist Wirtschaft nicht so prägend auf den Staat wie die Gesellschaft (= komplementär zum Staat) da die Wirtschaft Teil der Gesellschaft sein soll. Gemeinschaft nach Weber = subjektiv gefühlte Zusammengehörigkeit. Durch den Begriff der Gemeinschaft werden alternative Strafjustizmodelle wie Mediation zB unterstützt, also die Solidargemeinschaft beonende Ansätze..

Akteur: Nach Bourdieu tritt die „Person“ als Kategorie der kriminologischen Forschung und Rechtssoziologie nur nachrangig in Erscheinung. Da Akteur eine distanzierte Betrachtung erlaubt wohingegen Person Mitgefühl, Ablehnung und andere Reaktionen auf emotionaler Ebene auslösen kann.

Soziale Kontrolle: Modell der S K geht davon aus, dass Störungen im gesellschaftlichen Zusammenleben vermieden werden müssen. Der Begriff der S K unterwirft dem Recht einen

Steuergedanken, also eine finale (im Sinne von zweckgebunden) Funktion. Informelle Kontrollprozesse in Schule, Arbeitsplatz, Verein, Nachbarschaft und formelle Kontrolle durch Strafjustiz (= für die schwerwiegendsten Konflikte; extra dafür geschaffen; darf eingriffsintensive Zwangsmittel verwenden; gleichzeitig Kontrolle formalisiert).

3. Die Klassiker

allg: Wegbereiter der KrimSoz = Montesquieu, Beccaria; Auguste Comte Initiator der Soziologie als Wissenschaft mit dem Ziel „eine Wissenschaft von der Gesellschaft zu entwickeln, die auf empirischer Beobachtung und theoretischer Erklärung“ wurzelt.

Emile Durkheim: Werke: De la division du travail social, les règles de la méthode sociologique, L'éducation morale, Le suicide. Hat den nicht-rationalen Strukturen der Gesellschaft nachgespürt und damit sozialpsychologische Forschungsansätze vorangetrieben. Erteilt purem Rationalismus die Absage und stellt Strafe in den Zusammenhang mit atavistischen Gefühlen kollektiver Wut. 1) These der Normalität des Verbrechens: Gesellschaft ganz ohne Verbrechen ist unmöglich. Es ist Folge von Verschiedenheit. Jede Maßnahme zur Vermeidung bestimmter Verbrechen schafft neue Verbrechenkategorien. Verbrechen ist zudem universell verbreitet. 2) These des conscience collective = gesellschaftliches Bewusstsein. Bildet sich aus Glauben und Gefühlen. Durch Rationalisierung, Zunahme der Interaktionsdichte und des Sozialvolumens auf der Welt (hat Auswirkungen wie Arbeitsaufteilung, usw..) geht das conscience collective zurück. Repressive Normen werden durch restitutive (auf Schadensausgleich gerichtete) ersetzt... 3) Strafe und Schadensersatz: Verletzung des conscience collective verlangt nach einer Reaktion um den „emotionalen Haushalt“ (der Gesellschaft= wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Strafe hat also instrumentelle Eigenschaft (Durkheim deswegen in gewisser Weise auch Ahnherr der positiven Generalprävention). Ursprung der Strafe im religiösen, deswegen auch die Reaktionen auf ein Verbrechen geradezu „leidenschaftlich“/heftig. Verbindung zur Rache ist evident. Aber durch die neue Gesellschaft, zwar komplexer aber aufgesplitteter Wandel zu mehr restitutiven Maßnahmen. Jung merkt an, dass Durkheim übersieht, dass diese Arbeitsteilung und der Gesellschaftswandel für den Gesellschaftswandel nicht zwangsläufig förderlich sein muss.

Max Weber: Werke: Wirtschaft und Gesellschaft; Weber wollte den Rationalisierungsprozess, wie er sich durch das Zusammenwirken von Wirtschaft, Kapitalismus und Bürokratie in den westl Industrienationen vollzogen hat erklären. Er hat diesen Vorgang empirisch untersucht. Er entwickelte eine idealtypisch-konstruierende Methode um die Vielfalt individueller Entscheidungen hypotetisch einem idealen, also gedachten Verlauf zuordnen zu können. „Idealtypen“ werden durch eine gewisse Übersteigerung (Überspitzung ihrer Verhaltensweisen) gebildet. Sie dienen zur Bestimmung des Charakters einer Erscheinung im Sinne einer Annäherung. Recht ist für ihn durch Zwang charakterisiert. Zwang ist dem Recht und dem Staat eigen und verbindet beide. Desweiteren definiert er den Staat durch das Gewaltmonopol. Er geht von Strafzwecken aus, wenn der moderne Staat rational handeln will. Weber selbst hält die Chance einer Lenkung menschlichen Handelns durch finanzielle Anreize für grösser. Ausserdem entwickelte er ein Bürokratiemodell, indem die Verwaltung zur Bürokratie also zur Herrschaft der Verwaltung wird. Im Gegensatz zu Durckheim wird Zweckrationalität betont, also abkehr von der emotionsgeprägten Kriminalpolitik.

Norbert Elias: Werke: Über den Prozess der Zivilisation; Er schöpft in dem Werk aus historischen Studien, psychoanalytischen Theorien und aus soziologischen Konzepten, wobei seine Pionierarbeit eine neue Synthese von diesen war. Er hat ein spezifisches Modell der Erklärung menschlicher Interaktionsmuster aufgestellt, welches unmittelbar auf die kriminologische Thesenbildung durchschlägt. Nach ihm sind Menschen wechselseitig abhängig und bilden soziale Konfigurationen. Dadurch schafft er es die Trennung von Individuen und Gesellschaft zu überwinden. Die Gesellschaft ist ein gebilde aus direkt und indirekt verbundenen Akteuren, indem die Machtbalancen ständig wandeln.

Für ihn führt das Ausdifferenzieren der Gesellschaft zu Stabilitätsbedürfnissen. Das „Ausrasten“ soll durch eine Selbstzwangapparatur vermieden werden. Diese solle „von klein auf mehr und mehr als ein Automatismus angezchtet werden, als Selbstzwang dessen er sich nicht erwehren kann...“. Stichwort hier ist eine Schablone der Triebmodellierung. Er spricht von einer Verinnerlichung der Gewalt. Einer Kasernierung. Die Äußeren Ängste der Menschen werden durch Innere abgelöst.

Es gibt in seinem Werk gedankliche Verbindungslinien zu Weber, Freud und Huizinga.

Michel Foucault: Werke : Überwachen und Strafen; Das Werk ist eine politische Schrift der Institutionenkritik und weist generell anti-autoritäre Züge auf. Er beschreibt einen Wandel: Das Fest der Strafe geht zuende und wird von nunan hinter Mauern vollzogen. Man wendet sich der „Technik der Verbesserung“ des Menschen zu. Strafernüchterung tritt ein. Der Zwang vollzieht sich nun durch die Seele. Für Foucault geht die Folter von damals nicht so weit wie die entfesselte Tortur der modernen Verhöre. Er beschreibt einen Vorgang der Verfeinerung der Justiz, durch Milderung von Strafen, sorgfältige Kodifizierung und Verringerung der Willkür aber auch dichtere Kontrollen, frühere und zahlreichere Strafmaßnahmen. Aus Brandmarken sollen Herrenzeichen werden. Gefängnisse bezeichnet er als Dressur-anstalten. Die Dressur beginnt durch die ein Ordnung in bestimmte Zellen, Zeiteinordnung, Übungen. Die Einzelexistenz geht in der Institution auf. Die Disziplinierungsarbeit wird zur präzise geregelten Massenveranstaltung. Das Panopticon Benthams spielt dabei eine grosse Rolle für Foucaults Disziplinierungsgesellschaft: Foucault griff dieses Prinzip als wichtiges Ordnungsprinzip westlich-liberaler Gesellschaften auf: Die permanente Möglichkeit der Überwachung führt zur Selbstdisziplinierung der Individuen , weitgehend ohne dass eine soziale Kontrolle stattfinden muss. Es geht dabei um die Nivellierung individueller Eigenheiten. Ausserdem macht die Verallgemeinerung des Kerkersystems das Bestraft werden natürlicher.

Pierre Bourdieu: Werke: le sens pratique, méditations pascaliennes, science de la science et réflexivité ; Er entwickelte allg Thesen aus ganz konkreten Zusammenhängen heraus. Wechselt zwischen Kunst, ethonographischen Zusammenhängen und Wissenschaft und findet Anhänger unter der kritischen und der reflexiven Kriminologie. Er hat den Akteursbegriff fortentwickelt und in den Zusammenhang mit seinem Habitus Konzept gebracht. Bestehend aus individuellen und kollektiven Praktiken. Der Habitus hat eine Doppelnatur. Er ist einmal das Werk der sozialen Wirklichkeit und andererseits gestaltet es diese („Das Habitus ist eine strukturierte, strukturierende Struktur“).

4. Ablauf eines empirischen Forschungsprogrammes

Forschungshypothese: Mit einer Hypothese wird ein vermuteter Zusammenhang von mindestens zwei Variablen ausgedrückt, die in einer wenn-dann Beziehung stehen. Es wird also für einen zu erklärenden Sachverhalt (Explanandum) nach Erklärungen (explanans) gesucht.

Methodenwahl : Dokumentenanalyse (Unterscheidung zwischen juristischen Dokumenten und solchen welche zumindest ohne juristische Intention geschrieben wurde // bei unterschiedlicher Führungsweise der Akten ist eine einheitliche Auswertung meist nicht möglich), Befragung (Interview, kann schriftlich, telefonisch und persönlich erfolgen auch in Einzel- oder Gruppenbefragungen); Experiment (Ein Experiment ist das planmäßige Herbeiführen eines Geschehens zum Zweck seiner Beobachtung); Untersuchungen und Erhebungen am Probanden (Exploration (möglichst viel über die Persönlichkeit des Probanden vor dem Hintergrund einer bestimmten Fragestellung bzw. medizinische oder psychologische Tests); Beobachtung = die Analyse der sozialen Realität mit den verschiedensten methodischen Instrumenten (Beobachtung im engeren Sinne muss man zwischen Beobachter= Teil der Gruppe oder ausserhalb der Gruppe unterscheiden)

Untersuchungsplanung: Stichwörter: Untersuchungseinheiten (Grundgesamtheit, Population); Kontrollgruppe, Randomisierung

Gütekriterien für die empirische Forschung: Reliabilität (Zuverlässigkeit, Wiederholbarkeit)&Objektivität; Validität (Art inhaltliche Prüfung,“ das Instrument muss das messen, was es auch messen soll“); Relevanz; Repräsentativität (Rückschlüsse auf die Gesamtheit)

Auswertung und Hypothesenprüfung : meist über EDV..

5. Indikatoren der Kriminalitätsentwicklung

Statistik + Dunkelfeld = wirkliche Kriminalitätsrate

Kriminalstatistiken: Statistik ist die zahlenmäßige Erfassung von Massenerscheinungen. Sie hat deskriptive und analytische Funktion. Aufgabe der KrimStatistiken ist Umfang, Struktur, Entwicklungstendenzen der feststellbaren Krim und Wirkungsweise sowie Erfolg des gesamten staatl. Sanktions- und Kontrollmechanismus zu messen.

PKS: seit 53 vom BKA in Wiesbaden geführt, alle von der Polizei bearbeitete Straftaten mit Ausnahme der Staatsschutz- und Verkehrsdelikte. Neben den Straftaten werden auch die Verdächtigen erfasst. Die juristische Einordnung erfolgt durch den zuständigen Beamten der Polizei.,

Strafverfolgungsstatistik: Personenstatistik die die Arbeit der Gerichte dokumentiert. Erfasst verurteilte und Verdächtige und verhängte Strafen. Basiert auf elektronischen Zählkarten die nach rechtskraft des Urteils an das statistische Landesamt geschickt werden. Mängel: Die von der Staatsanwaltschaften vor Anklageerhebung eingestellte Verfahren werden nicht erfasst, bei Konkurrenzen wird immer nur das schwerste Delikt gezählt

Strafvollzugsstatistik: Anzahl der Strafgefangenen, Zu- und Abgänge in der JVA sowie Art des Vollzuges

Bewährungshilfestatistik: zählt, hauptamtl. Bewährungshelfer und Unterstellungen unter Bewährungshilfe

Staatsanwaltschaftsstatistik & Statistik der Strafgerichte: Daten über Zahl der Neuzugänge bei den Staats- und Amtsanwaltschaften sowie über die erledigten Verfahren und die Art der Erledigung // Daten über die von den StrafG erledigten Bußgeldverfahren, Strafverfahren, Adhäsionsverfahren, Privatklageverfahren,... beide jedoch nur verfahrensbezogen und nicht nach Delikten/Tätergruppen gegliedert.

Rückfallstatistik: wurde für 5 Jahre vom Generalbundesanwalt herausgegeben

Verlaufsstatistik: gibt es in De noch nicht, würde aber die Beobachtung eines Falles von der Anzeige bis zur Aburteilung erlauben

Dunkelfeld: (= Gesamtheit der begangenen Delikte – die von den Strafverfolgungsbehörden registrierten) Ziel: Korregierung der Statistiken; Methoden: Täterbefragung, Opferbefragung, Informantenbefragung

Abhängigkeit Dunkelfeld und Hellfeld: Konstanz der Verhältnisse, Addition der Straftaten beides nicht empirisch bewiesen--> Konsequenz für die Interpretation der PKS: entweder die Krim hat sich tatsächlich verringert/vermehrt oder es sind mehr/weniger Delikte angezeigt worden und/oder die Verfolgungsintensität hat zu-,abgenommen

6. Kriminalitätstheorien

Theorie= ein Aussagesystem von miteinander durch Ableitbarkeitszusammenhänge verbundene Hypothese. Theorien müssen sich bewähren. Der Test vollzieht sich nach der Popper'schen Konzeption in Form von try&error.

Anomietheorie: (Durkheim= Wegbereiter) Anomie ist das Gegenteil der von Menschen stets angestrebten Sinnstiftung für die Wirklichkeit (bzw. Die Auflösung aller Schranken der Orientierung und der Begrenzung der eigenen Ansprüche) Durkheim bezeichnet das Verschwinden von Solidarität mit Anomie (hervorgerufen durch die Arbeitsteilung). Merton bezeichnet Anomie als Zusammenbruch der kulturellen Struktur, der besonders dort erfolge, wo eine scharfe Diskrepanz zwischen kulturellen Normen und Zielen einerseits und den sozial strukturierten Möglichkeiten, in Übereinstimmung hiermit zu handeln, andererseits besteht. Kritik: die Theorie liefert keine

Bedingung dafür wann der eine sich konform verhält, während der andere rebelliert

Theorie der differentiellen Assoziation: Krim ist nicht angeboren sondern wird angeleert. Es kommt also auf das „soziale Lemmleu“ an. modelltheoretische Ausformulierung der Theorie: eine Person wird kriminell, wenn sie mehr Definitionen erlernt, die die Gesetzesübertretung begünstigen als solche die sie missbilligen. Voraussetzung ist eine unmittelbare Kommunikation mit realen Personen
Subkulturtheorie: die Hinwendung zur Gang mit ihrem eigenen Wertesystem als eine Form der Reaktion auf Mittelschichtennormen

Kulturkonflikttheorie: culture clash, ehrenmorde.., aber Ausländereigenschaft ist nicht entscheidende Eigenschaft für die Kriminalitätsbelastung

Kontrolltheorie: Kriminalität ist das Resultat einer schwachen oder zerbrochenen Bindung des Einzelnen zur Gesellschaft; zusammenbruch der informellen sozialen Kontrolle

labeling approach: sozialer reaktionsansatz, stellt die gesellschaftliche und strafrechtliche Reaktion auf die Tat in den Vordergrund. Kriminalität ist nicht vorgegeben sondern wird zugeschrieben. Krimpolitische Forderung: Entkriminalisierung und Überwindung des Strafrechts als Reaktionsmittel. Wird durch Dunkelfeld-forschung unterstützt: für gewisse Alters- und Personengruppen ist ein Verbrechen statistisch normal. Kritik: Verfehlt die soziale Realität des Rechtsbruchs, welcher von Verlusten, Schmerzen und Ängsten auf Opferseite begleitet wird.

7. Institutionenforschung

Polizei: 4 hauptthemen: determinanten des polizei Handelns, präventive Entscheidungsphilosophie der Polizei, Verantwortlichkeit, community police

Staatsanwaltschaft: Staatsanwaltschaft als Instanz der sozialen Kontrolle und Selektion, hat beachtliches Sanktionskompetenz

Gerichte: Klassenjustiz?, Rolle von Laien als Entscheidungsträgern, politische Rolle der Justiz, Effizienz richterlichen Handelns, Alternativen zur herkömmml. Strafjustiz

Strafvollzug: nach Foucault: institutionenkritischer Ansatz, Gründe und Folgen von Überfüllung von Gefängnissen

8. Strafrechtliche Grundkategorien im Lichte der Kriminalsoziologie

Gleichheit: Gleichheit war Voraussetzung für die Entwicklung des peinlichen Strafrechts; Moderne Erscheinungsformen der Straftheorie und Strafzumessungslehre verstehen sich als ein Versuch, zu mehr Gleichheit in der Strafzumessungspraxis

Sicherheit: wir nähern uns einem allgemeinen Interventionsrecht auf gleichzeitig relativ diffuser Legitimationsgrundlage begünstigt durch die „Terrorangst“ seit 11.9. Verbrechensfurcht und allg. Gefühl des Bedrohtseins sind Stichworte... nach Jung wird eine rational angelegte Kriminalpolitik dies in Rechnung stellen müssen. Verstand man früher unter Sicherheit: Sicherheit vor de Staat, so versteht man heute Sicherheit durch den Staat.

Straftheorien: 1) Strafbegriff: Reaktion auf schuldhaften Verstoß gegen ein Strafgesetz 2) Wirkung der Strafe: Generalprävention? Resozialisierung? 3) Standort der Strafe im System der strafrechtl.

Kontrolle: Strafe soll subsidär sein

„schützende Formen“: rechtsstaatliche Verfahrensbindungen und Prozessrechte; ein faires Verfahren zählt zu den Bedingungen der Akzeptanz von geordneter Strafrechtspflege